



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires  
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

---

**Assemblée générale  
Generalversammlung  
General Assembly**

**SG-19029-AG 14  
27.02.2019**

Original: FR DE EN

**SCHLUSSDOKUMENT**

---

1. In Anwendung des Artikels 14 § 3 des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Protokolls von Vilnius (COTIF) vom 3. Juni 1999 tagte die 14. Generalversammlung am 27. Februar 2019 in Bern.
  
2. An der Generalversammlung waren anwesend oder vertreten:
  - 2.1 **43 der 49 Mitgliedstaaten**  
Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Iran, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Monaco, Montenegro, Norwegen, Österreich, Niederlande, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich;
  
  - 2.2 **1 beigetretene regionale Organisation für wirtschaftliche Integration**  
Europäische Union (EU).
  
3. Gemäß Artikel 8 der Geschäftsordnung besorgte der Generalsekretär ad interim die Sekretariatsgeschäfte.
  
4. Die **Generalversammlung** wählte:  

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| als Vorsitzenden:                           | Herrn Vytautas Naudužas (Litauen)    |
|   |                                      |
| als ersten stellvertretenden Vorsitzenden:  | Herrn Peter König (Schweiz)          |
| und   |                                      |
| als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden: | Herrn Andreas Polakis (Griechenland) |

5. Die **Generalversammlung** setzte die nachstehenden Ausschüsse ein und bestellte sie wie folgt:

5.1 **Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten**

Vorsitzender: Herr Patriks Markēvičs (Lettland)

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Ilona Vehman (Ungarn)

Mitglieder: Aserbaidshan, Nordmazedonien,  
Norwegen

5.2 **Redaktionsausschuss**

Vorsitzender: Herr Jean-Marc André (Frankreich)

Vize-Vorsitzende: Frau Christine Ehard (Deutschland)  
Herr Benn Hall (Vereinigtes Königreich)

Mitglieder: Belgien, Finnland, Österreich

6. Die **Generalversammlung** beriet auf Grund ihrer Geschäftsordnung in der seit 25. September 2018 geltenden Fassung.

## 7. Die Generalversammlung

7.1 nahm ihre Tagesordnung an;

7.2 gab allen Bewerbern die Möglichkeit, sich in ihrer Plenarsitzung maximal 15 Minuten lang persönlich vorzustellen;

gab den Teilnehmern nach jeder Präsentation 15 Minuten Zeit für Fragen an die Bewerber;

7.3 wählte Herrn Wolfgang Küpper (Deutschland) zum Generalsekretär für den Zeitraum vom 8. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021 und ermächtigte den Vorsitzenden, das Ernennungsschreiben zu unterzeichnen und dem gewählten Generalsekretär zu überreichen;

7.4 nahm das als Anlage 1 beigefügte Qualifikationsprofil für den Dienstposten des Generalsekretärs der OTIF für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 an;

beschloss, im Rahmen der Wahl des nächsten Generalsekretärs allen Bewerbern die Möglichkeit zu geben, sich auf der nächsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung persönlich vorzustellen;

beschloss, dass die Ausschreibung des Generalsekretärpostens neben den sich aus dem COTIF 1999 und dem Personalstatut des Sekretariats ergebenden Voraussetzungen die Bestimmung enthalten soll, dass nur solche Bewerbungen zulässig sind, die von Mitgliedstaaten eingereicht werden und Staatsangehörige eines Mitgliedstaates betreffen, die aber nicht notwendigerweise die Staatsangehörigkeit des vorschlagenden Mitgliedstaates haben müssen;

beauftragte den Generalsekretär, die Ausschreibung des Generalsekretärpostens für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 vor dem 1. Dezember 2020 zu veröffentlichen. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen beträgt ab Ausschreibungsdatum vier Monate und endet damit am 1. April 2021.

\*

Eine Abschrift dieses von der Generalversammlung am 27. Februar 2019 angenommenen Schlussdokumentes wird den Regierungen der Mitgliedstaaten der OTIF und den regionalen Organisationen, die dem COTIF beigetreten sind, vom Generalsekretär ad interim zugestellt.

**Anlage 1:** Qualifikationsprofil für den Dienstposten des Generalsekretärs der OTIF

**Anlage 1****Qualifikationsprofil für den Dienstposten des Generalsekretärs der OTIF**

1. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der OTIF, nicht notwendigerweise diejenige des vorschlagenden Mitgliedstaates.
2. Persönlichkeit, die über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Aufgabenbereichen verfügt und die sich in einer Stellung hoher Verantwortung bewährt hat.
3. Kenntnisse in allen drei Arbeitssprachen der OTIF (Deutsch, Englisch, Französisch), wobei in jedem Fall die Fähigkeit vorausgesetzt wird, in einer Arbeitssprache leicht und fließend zu redigieren. In den anderen beiden Sprachen sollten sich BewerberInnen mündlich verhandlungssicher und schriftlich verständlich ausdrücken können.
4. Abgeschlossene Hochschulausbildung auf einem der Gebiete, auf die sich die Tätigkeit der OTIF bezieht, vorzugsweise der Rechts- und Staatswissenschaft; dabei wären auch Kenntnisse im Bereich des Völkerrechts, des Eisenbahnverkehrsrechts, der Beförderung gefährlicher Güter, des Eisenbahnwesens allgemein und der Verkehrslogistik von Vorteil.
5. Nachgewiesene Fähigkeit zur Leitung einer Verwaltung wie der des Sekretariats der OTIF unter Verwendung moderner Informationsmittel, sowie mehrjährige Erfahrung in der Personalführung unter Anwendung allgemeiner Grundsätze und besonderer Regelungen des Personalrechts sowie die Fähigkeit zur Leitung des Finanzwesens der Organisation.
6. Kenntnisse der Arbeitsweise internationaler Organisationen, der Abläufe diplomatischen Handelns und Berufserfahrung im Bereich des internationalen Verkehrswesens.
7. Persönlichkeit, die in der Lage ist, die OTIF in den Mitgliedstaaten, auf internationaler Ebene – insbesondere in Konferenzen – und in der Öffentlichkeit überzeugend zu vertreten.
8. Umfassendes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Abläufe (auch auf internationaler Ebene) sowie ein nachgewiesenes Interesse für das Verkehrswesen und die Eisenbahn. Erfahrungen innerhalb rechtsetzender Tätigkeiten sind erforderlich.
9. Mindestens zehn Jahre Berufserfahrung, vorzugsweise bei einer staatlichen Behörde, einer internationalen Organisation, einem internationalen Verband, einem im Transportbereich international tätigen Unternehmen oder aus dem Bereich Forschung und Lehre. Im internationalen Bereich sollten mindestens 10 Jahre Erfahrung vorliegen, in denen Tätigkeiten mit hoher Entscheidungsverantwortung nachgewiesen sein müssen.
10. Langjährige internationale Verhandlungserfahrung; erforderlich sind außerdem eine hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie die Bereitschaft zu zahlreichen anspruchsvollen Dienstreisen.

Für den Posten des Generalsekretärs wird zudem eine dynamische, teamfähige, zukunftsorientierte sowie kontakt- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit gesucht, die sich auch im Kontakt mit anderen Kulturen bewährt hat. Der Bewerber/die Bewerberin muss außerdem über die Fähigkeit zur Entwicklung politischer, juristischer, institutioneller und finanzieller Konzeptionen verfügen.